

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 17 vom 09. Dezember 2024

Schulärztin; Vertrag mit Dr. med. univ. Kathrin Guggenberger, Praxis Laufenbach, Gossau, ab 1. Dezember 2024

0.1.1

123

Ausgangslage

Dr. med. Samuel Nef, Gemeinschaftspraxis Doktorhuus Mönchaltorf, hat seine Zusammenarbeit mit der Schule Gossau ausserterminlich auf Ende November 2024 beendet. Der Grund dafür ist, dass er das Doktorhuus verlässt und in einer weiter entfernten Gemeinde von Gossau eine neue Praxis übernimmt.

Die Schulverwaltung hat sich um eine Nachfolge bemüht, um weiterhin den Bedarf mit zwei Schulärzten abdecken zu können. Frau Dr. med. univ. Kathrin Guggenberger hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe ab dem 1. Dezember 2024 zu übernehmen. Der Vertrag liegt nun vor.

Erwägungen

Gemäss § 17 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich werden Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe, in der 5. Klasse der Primarstufe und auf der 2. Sekundarstufe schulärztlich untersucht. Die Untersuchungen auf der Kindergartenstufe erfolgen in der Regel durch Privatärztinnen und Privatärzte. In der Primar- sowie der Sekundarstufe können die Eltern entscheiden, ob sie den Untersuchungen privat oder beim Schularzt oder der Schulärztin durchführen wollen. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, die Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen zu organisieren und sicherzustellen. Nebst den Untersuchungen stehen die Schulärztinnen und Schulärzte den Schulen in Fragen der Gesundheitsberatung, Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung. Sie sind zusammen mit den Gemeinden für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten an Schulen zuständig. Sie sorgen für die notwendigen epidemiologischen Abklärungen und wirken bei der Durchführung von Massnahmen mit.

Dr. med. univ. Kathrin Guggenberger arbeitet in der Praxis Laufenbach mit mehreren Ärztinnen und Ärzten zusammen. Diese haben sich bereit erklärt, bei Bedarf und im Notfall einzuspringen. Der Vertrag mit Dr. med. univ. Kathrin Guggenberger wurde auf der Basis der Vorlage des schulärztlichen Dienstes des Kantons Zürich erarbeitet und entspricht den geltenden rechtlichen Vorgaben.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Ernennung von Dr. med. univ. Kathrin Guggenberger zur Schulärztin und dem vorliegenden Vertrag, gültig rückwirkend ab 1. Dezember 2024, wird zugestimmt.
2. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
3. Mitteilung durch separates Schreiben an:
 - Dr. med. univ. Kathrin Guggenberger (Vertrag)
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ildiko Gàl, Schulpflegemmitglied, Verantwortliche ausserschulisches Angebot
 - Schulverwaltung Schulgesundheit
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 13. DEZ. 2024